

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. September 2022

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Umgestaltung eines ehemaligen Tennisplatzes zu einem Kleinspielfeld Grundsatzbeschluss über Ausbau - oder Rückgabe der Förderung aus LEADER
3. Beantragung einer Verkehrsschau
4. Energieeinsparmaßnahmen
Nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung mit Ausnahme verkehrswichtiger Bereiche
5. Starkregenrisikomanagement
Abschluss einer Kostenträgungsvereinbarung mit den Gemeinden Obrigheim, Haßmersheim und Schwarzach
6. Flächennutzungsplan 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau-Kirchhardt-Siegelsbach - 2. Änderung Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
7. Stellplatzsatzung Gemeinde Obrigheim
Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs.1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB
8. Bauantrag auf Neubau einer Gewerbehalle, Grundstück Flst. Nr. 11769, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
9. Bauantrag auf Dachgeschossausbau mit Dacherrhöhung und Errichtung einer Dachgaube, Grundstück Flst. Nr. 11506, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
10. Nachtrag zum Baugesuch Erneuerung der Genehmigung einer Gaststätte in bestehenden Gebäuden: Vergrößerung Gastraum, Einbau Damen- und Herren-WC, Einbau Küche im OG, Grundstück Flst. Nr. 525, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
12. Informationen, Anregungen, Verschiedenes
13. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Frau Jasmin Sieger nimmt Bezug auf die steigenden Gas- und Strompreise und die prekäre Situation insbesondere für ältere Menschen, die diese nicht mehr zahlen können, vor allem wenn sich die Situation weiter verschärft. Auf die Frage nach kommunalen Konzepten der Gemeinde Hüffenhardt erwidert Bürgermeister Neff, dass es Katastrophenschutzpläne gibt, die aber aktualisiert und auf die jetzt im Raum stehenden Szenarien angepasst werden müssen. Teilweise liegt die Zuständigkeit auch bei übergeordneten Behörden, mit denen eine Abstimmung erfolgen muss. Eine von Frau Sieger angesprochene Bevorratung von Lebensmitteln für Krisenzeiten sei durch die Gemeinde nicht leistbar, hier sei auch jeder einzelne gefragt. Zurzeit werden Möglichkeiten zur Energieeinsparung geplant, einen Ausbau der bereits vorhandenen Photovoltaikanlagen durch die Gemeinde selbst sieht Bürgermeister Neff eher kritisch, da sei nicht mehr viel Potenzial vorhanden.

Frau Sieger regt an, die Hallen der Gemeinde so auszurüsten, dass sie als Wärmehallen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden könnten. Ferner sei ein Aufruf zu Lebensmittelspenden denkbar.

Herr Rückert kritisiert eine Formulierung im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.5.2022: „Gemeinderat Siegmann zeigt Verständnis für Impfgegner, ...“ die so nie gefallen sei. Er verwahrt sich gegen die Bezeichnung „Impfgegner“, die er als Kampfbegriff bezeichnet. Frau Sieger stimmt zu, dass sei auch inhaltlich nicht richtig. Gemeinderat Siegmann bestätigt und möchte im Protokoll festgehalten haben, dass er den Begriff „Impfgegner“ nicht verwendet hat.

Frau Sieger und eine weitere Zuschauerin kritisieren, dass die Gemeinderatsprotokolle erst lange nach der Sitzung im Amtsblatt veröffentlicht werden. Bürgermeister Neff erklärt hierzu, dass die Anfertigung und Prüfung, eventuell auch Korrektur der Niederschriften Zeit in Anspruch nehmen und die Protokolle erst dann veröffentlicht werden, wenn die Urkundspersonen des Gemeinderats diese freigegeben haben.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff und Bauamtsleiterin Ernst fassen den Sachverhalt wie folgt zusammen:

Die Umgestaltung eines der ehemaligen Tennisplatzfelder zu einem Kleinspielfeld für Fußball, Volleyball und Basketball wird schon seit einigen Jahren im Gemeinderat diskutiert. Die Maßnahme war bereits ausgeschrieben, aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde die Vergabe gestoppt. 2022 wurden erneut Mittel in den Haushaltsplan aufgenommen, nachdem im Vorjahr eine Förderung durch das EU-Programm LEADER nicht bewilligt wurde. Ein erneuter Förderantrag wurde gestellt, ebenso ein Zuschussantrag aus dem Ausgleichsstock. Eine Bewilligung durch LEADER erfolgte mittlerweile. Laut aktueller Schätzung (vor Antragstellung) belaufen sich die Bruttogesamtkosten auf 127.000 €. Von den Nettokosten (ohne Planungskosten) werden 60 % gefördert. In Summe sind dies 60.180,00 €.

Eine negative Rückmeldung kam zur Förderung aus den Mitteln des Ausgleichsstocks. Der Antrag wurde in der Sitzung im Juni 2022 nicht behandelt. Eine Behandlung und eventuell Bewilligung von Fördermitteln in der Herbstsitzung ist möglich. Allerdings schätzt die Sachbearbeiterin beim Regierungspräsidium Karlsruhe die Chancen der Gemeinde Hüffenhardt auf Bewilligung einer Förderung sehr niedrig ein. Dies liegt an der Überzeichnung des Förderprogramms und der voraussichtlich vorrangigen Förderung von Anträgen mit höherer Priorisierung. Ein weiteres Abwarten bis zur Herbstsitzung hält die Gemeindeverwaltung für nicht zielführend. Andererseits sieht der Förderantrag LEADER einen Abschluss der Maßnahme bis 31.5.2023 vor. Eine Ausschreibung sollte also zeitnah erfolgen.

Bauamtsleiterin Ernst ergänzt, dass die aktuellen Preissteigerungen bei den Firmen nachgefragt wurden. Gegenüber der aktuellsten Kostenschätzung sind die Preise noch einmal um rund 12.300 € gestiegen. Durch den Ausfall der Ausgleichsstockförderung läge der Eigenanteil, der von der Gemeinde zu tragen wäre, bei rund 75.000 €.

Gemeinderat Hagner ist der Meinung, dass die LEADER-Förderung eine einmalige und vermutlich letzte Chance darstelle, die wahrgenommen werden sollte. Gemeinderat Georg stimmt zu, er sieht ferner die Möglichkeit eines Ersatztrainingsplatzes für den Sportverein, wenn der Sportplatz z.B. wegen Trockenheit geschont werden muss.

Gemeinderätin Rieger ist nicht grundsätzlich gegen das Projekt, im Gegenteil sei Bewegung wichtig. Angesichts der katastrophalen Entwicklung seien aber Ausgaben für eine solche Freiwilligkeitsleistung nicht vermittelbar, zumal wenn Pflichtaufgaben zurückgestellt werden müssten. Sie spricht sich für eine Verschiebung der Maßnahme aus.

Gemeinderat Hagendorn erkundigt sich, ob eine Baugenehmigung erforderlich sei. Dies wird von Bauamtsleiterin Ernst verneint, da es sich um eine reine Tiefbaumaßnahme handelt.

Gemeinderat Hagendorn stimmt der Vorrednerin zu, die Ausgabe sei nicht vermittelbar. Man könne froh sein, mit einem „blauen Auge“ durch den Winter zu kommen. Andere Maßnahmen seien dringender.

Gemeinderat Siegmann sieht den Sportverein als Hauptnutznießer des Projekts und verweist auf die Spielgemeinschaft mit Hochhausen. Es stünden genügend Trainingsplätze zur Verfügung. Das Wappen für Krisensituationen wie schon in der Einwohnerfragestunde angeklungen sei wichtiger, beispielsweise die Beschaffung eines Notstromaggregats mit ausreichender Kapazität. Er sieht die Chance, das Projekt in Zukunft zu verwirklichen, jetzt sei nicht der richtige Zeitpunkt.

Gemeinderat Weber spricht dagegen von einer einmaligen Chance durch den hohen Förderzuschuss, ähnlich wie beim Projekt Synagogenplatz. Ohne Förderung werde man die Umgestaltung des Tennisplatzes in den nächsten 10 Jahren sicher nicht angehen.

Anders als Gemeinderat Siegmann sieht er den Sportverein nicht als Hauptnutzer. Läge der Tennisplatz nicht in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes, käme niemand auf diese Idee. Es sei vielmehr so, dass die 1. und 2. Mannschaft in Hochhausen und die Jugendmannschaften teilweise in Haßmers-

heim trainieren würden. Profitieren würde am meisten die Jugend, denen in Hüffenhardt nur der Bolzplatz zur Verfügung steht, der aber im Winter nicht nutzbar ist. Mangels geeigneter Einrichtungen müssen diese in die Nachbargemeinden ausweichen. Die Jugend sei unsere Zukunft, hier müssten attraktive Angebote geschaffen werden. Auch die Schule könne den Platz nutzen. Gemeinderat Weber fragt nach wegen Nichterfüllung oder Aufschieben von Pflichtaufgaben. Dazu sei ihm nichts bekannt.

Bürgermeister Neff bestätigt, dass der Platz keinesfalls nur zur Nutzung durch den Verein reserviert werden soll, sondern frei nutzbar ist für alle Einwohner*innen. Die Pflichtaufgaben der Gemeinde werden selbstverständlich erfüllt, teilweise fehle eben aus finanziellen Gründen die Kür. Die Schule hat einen als Spielplatz ausgestalteten Pausenhof, aber auch hier wäre eine zusätzliche Nutzung des Kleinspielfeldes natürlich möglich.

Gemeinderat Siegmann regt eine mögliche Verkleinerung des Spielfeldes ohne Fußballfeld an. Bürgermeister Neff verweist darauf, dass das Feld schon jetzt an der unteren Größengrenze für Kleinspielfelder liege und es für Ballspiele noch nutzbar sein sollte.

Gemeinderat Stark verweist auf die Nutzungsmöglichkeit durch verschiedene Sportgruppen. Der Platz sollte so angelegt werden, dass kein erhöhter Pflegeaufwand und auch keine Verschmutzung der Halle zu befürchten ist.

Bürgermeister Neff hält eine ähnliche Umrandung wie beim Dorfplatz Kälbertshausen für denkbar, deren Pflegeaufwand ebenfalls sehr gering sei.

Gemeinderat Siegmann bestätigt, dass die Pflichtaufgaben erfüllt werden. Er befürchtet aber künftige hohe Kosten infolge der Kanaluntersuchung oder den Feuerwehrbedarfsplan. Auf den Einwand von Gemeinderat Weber, durch Verbesserungen im Haushalt könne man sich die Mehrausgaben von 12.000 € leisten, erwidert er, dass durch die Energiekrise mit einem Einbruch der Gewerbesteuererträgen zu rechnen sei.

Gemeinderat Hohenhausen ist der Auffassung, dass sich die Gemeinde trotz hoher Förderung und einmaliger Chance den Eigenanteil nicht leisten könne, von daher spiele die Höhe der Förderung keine Rolle. Auch eine gewährte Förderung rechtfertige nicht zwangsläufig eine Umsetzung des Projekts.

Gemeinderat Prinke hält ebenfalls den Eigenanteil für zu hoch, man wisse bei der derzeitigen Entwicklung nicht, ob er noch steige. Der Haushalt der Gemeinde sei auch bei verbessertem Ergebnis nicht ausgeglichen. Er hätte die Maßnahme auch gerne gehabt, aber dies sei derzeit nicht darstellbar.

Bürgermeister Neff verweist darauf, dass die Maßnahme im Haushalt finanziert ist.

Gemeinderat Georg kann die pessimistische Einstellung zur weiteren Entwicklung, wie sie in manchen Redebeiträgen zum Ausdruck kam, nicht teilen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Maßnahme Umgestaltung eines ehemaligen Tennisplatzes zu einem Kleinspielfeld zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungen vorzunehmen.

- 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen -

Der **Beschluss**vorschlag ist damit abgelehnt.

zu Punkt 3

Bürgermeister Neff führt zu diesem Tagesordnungspunkt Folgendes aus:

Zur Behandlung in der nächsten Verkehrsschau liegen der Gemeindeverwaltung folgende Themen vor.

1. Tempo-30-Schild Hauptstraße gegenüber ehemaliger Apotheke Das Schild ist für Fahrzeugführer, die aus Richtung Kälbertshausen kommend in die Hauptstraße abbiegen, sehr schwer wahrzunehmen. Vorgeschlagen wird die Aufstellung eines zweiten Schildes auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Die Anregung wurde im Gemeinderat von einem Gemeinderatsmitglied vorgebracht.
2. Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Staugasse aus Lärmschutzgründen, evtl. Ausweitung der Ausweisung auf gesamte Ortsdurchfahr L 530 Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone aus Gründen des Lärmschutzes ist eine wiederholt vorgebrachte Forderung von Anwohnern, insbesondere der Staugasse. Die Angelegenheit wurde bereits mehrfach im Rahmen einer Verkehrsschau behandelt, aber von der Genehmigungsbehörde immer wieder abgelehnt.

Da das Problem nicht nur die Anwohner der Staugasse betrifft, wäre eine Ausweitung des Antrags auf die gesamte Ortsdurchfahrt entlang der L 530 zu erwägen.

Ortsvorsteher Georg berichtet, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 13.9.2022 die Behandlung folgender Themen in der Verkehrsschau vorschläge:

- Ausweisung einer Tempo-30-Zone in der Lindenstraße sowie Bergstraße und Bangert
- Anbringung einer Fahrbahnmarkierung zur Verdeutlichung der Geschwindigkeitsreduzierung am Ortseingang aus Richtung Gemeindeverbindungsstraße

Begründet wird dies mit der Steilstrecke in der Lindenstraße, den zu hohen Geschwindigkeiten, die dort gefahren werden und der Nutzung des einmündenden Jägersgarten durch Wanderer und Fahrradfahrer.

Gemeinderat Hagendorf regt an, die bestehende Tempo-30-Zone im Dienernweg Richtung Naturkindergarten zu verlängern. Ferner ist er der Meinung, dass Schild zur Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h auf der Landstraße bei der Ortseinfahrt Kälbertshausen um rund 100 m bis nach dem Übergang für Radfahrer versetzt werden sollte.

Gemeinderat Weber fragt an, ob eine befristete Geschwindigkeitsreduzierung in der Lindenstraße für die Zeitdauer der Sperrung Wollenberg und Umleitung durch Kälbertshausen geprüft wurde.

Bürgermeister Neff erwidert, dass dies von der Gemeinde angeregt, aber nicht umgesetzt wurde. Gemeinderat Stark berichtet, dass Anwohner der Lindenstraße ihre Fahrzeuge auf der Straße parken, um eine geringere Durchfahrtsgeschwindigkeit zu erzielen. Dies führt aber zu Problemen, da Busse und Lkw nicht mehr durchkommen. Durch die Ausweisung einer 30-km-Zone werden die Anwohner möglicherweise veranlasst, ihre Fahrzeuge wieder woanders abzustellen.

Gemeinderat Prinke führt aus, dass bei der letzten Verkehrsschau beschlossen wurde, eine nicht sichtbare Messung am Ortsausgang Richtung Barga durchzuführen. Er möchte wissen, ob die Ergebnisse mittlerweile vorliegen. Bürgermeister Neff sagt Nachfrage zu.

Gemeinderat Hagner verweist auf die Möglichkeit, eigene Messungen durchzuführen. Bürgermeister Neff antwortet, dass für abzuleitende Maßnahmen nur die Ergebnisse der amtlichen Messungen maßgebend sind. Die Ergebnisse der gemeindlichen Messungen werden regelmäßig an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Beantragung einer Verkehrsschau mit folgenden Themen zu:

1. Anbringung eines weiteren Tempo-30-Schildes in Fahrtrichtung rechts bei Anwesen Hauptstraße 45 in Hüffenhardt
2. Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Staugasse ab Hauptstraße bis Ende der Ortsdurchfahrt

3. Ausweisung einer Tempo-30-Zone in der Lindenstraße sowie Bergstraße und Bangert
 4. Anbringung einer Fahrbahnmarkierung zur Verdeutlichung der Geschwindigkeitsreduzierung am Ortseingang aus Richtung Gemeindeverbindungsstraße
 5. Verlängerung 30-km-Zone Dienernweg Richtung Naturkindergarten
 6. Versetzung Schild zur Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h auf der L 590 nach Querung Radfahrer
- einstimmig -

zu Punkt 4

Bürgermeister Neff und Bauamtsleiterin Ernst erläutern den Hintergrund des **Beschlussvorschlags** unter Hinweis auf das beigefügte Schreiben der BUND Regionalgeschäftsstelle Rhein-Neckar-Odenwald in Heidelberg vom 15.7.2022.

Der Empfehlung folgend, schlägt die Verwaltung vor, die Straßenbeleuchtung nachts abzuschalten. Über die Uhrzeiten sei noch zu diskutieren, der Vorschlag des BUND lautet von 22.00 bis 6.00 Uhr.

Ausgenommen werden sollen wichtige Kreuzungen, insbesondere entlang der Ortsdurchfahren und an Zebrastreifen.

Nach Kontaktaufnahme mit der Netze BW wurde von dieser ein weiterer Vorschlag unterbreitet. Die bereits bestehende Reduzierung der Beleuchtung auf 50 % in der Zeit von 23.00 bis 4.30 Uhr könnte auf 22.00 bis 6.00 Uhr ausgedehnt werden. Ferner käme eine Senkung des Dämmerungssensors von derzeit 40 - 50 Lux auf 12 - 15 Lux in Betracht, die Straßenbeleuchtung würde dementsprechend später ein- und früher ausschalten. Die Umsetzung wäre im Rahmen des bestehenden Servicevertrags problemlos möglich und kostenfrei umsetzbar.

Ortsvorsteher Georg berichtet, dass der Ortschaftsrat die nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung abgelehnt hat. Er persönlich könnte sich eine Abschaltung in der Zeit von 24.00 bis 3.00 Uhr vorstellen. Dann sei auch gewährleistet, dass die Zeitungsausträger ihre Arbeit nicht bei Dunkelheit verrichten müssen. Vorrangig sei für ihn der Sicherheitsaspekt. Den Vorschlag der Netze BW findet er nicht schlecht.

Gemeinderat Hagner hätte nichts gegen eine komplette Abschaltung, wenn die relevanten Straßenecken weiterhin beleuchtet bleiben. Ansonsten sei er auch für eine zeitlich begrenzte Dimmung. Man spare dadurch Energie, durch steigende Energiekosten aber im Vergleich zur Planung keine Ausgaben.

Die Gemeinderäte Prinke und Hagendorn sprechen sich ebenfalls aus Sicherheitsgründen gegen eine Komplettabschaltung der Straßenbeleuchtung aus, könnten aber mit einer Dimmung wie vorgeschlagen mitgehen.

Gemeinderätin Rieger spricht sich ebenfalls für eine Dimmung aus, da die neuen LED-Lampen ohnehin sehr hell seien.

Gemeinderat Siegmann kritisiert einige Aussagen im Schreiben des BUND, die nicht stimmen oder unbewiesen seien, wie beispielsweise der Schutz des Hormons Melatonin gegen einige Krebsarten.

Aufgrund der Redebeiträge sieht Bürgermeister Neff eine Ablehnung der Komplettabschaltung, dagegen allgemeine Zustimmung für eine Ausweitung der Dimmung und formuliert den **Beschlussvorschlag** entsprechend um.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Ausweitung der Leistungsreduzierung der Straßenbeleuchtung auf 50 % in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr (bisher: 23.00 bis 4.30 Uhr) sowie der Senkung des Dämmerungssensors von seither 40 - 50 Lux auf 12 - 15 Lux zu.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Bauamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Als Folge des Klimawandels treten sogenannte Starkregenereignisse mit deutlich vermehrter Häufigkeit auf. Dies stellt die Kommunen vor große Herausforderungen, da die Ortslagen und auch die Bevölkerung in angemessener Weise vor den Starkregenereignissen zu schützen sind. Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die Gemeinden Hüffenhardt, Haßmersheim, Obrigheim und Schwarzach eine Gefährdungs- und Risikoanalyse inklusive Handlungskonzept für Starkregenereignisse in Zusammenarbeit mit der Willaredt Ingenieure PartG mbH zu erstellen.

Bei Gesamtkosten von 175.601,36 € brutto entfällt auf Hüffenhardt ein Anteil von 42.269,37 €. Bei einer gemeinsamen Beauftragung aller Gemeinden wird eine Rabattierung von 20 % durch die Willaredt Ingenieure PartGmbH eingeräumt.

Beabsichtigt ist weiter ein gemeinsamer Förderantrag aller beteiligten Gemeinden beim Land Baden-Württemberg. Die Beantragung der Fördermittel wird federführend durch das Bauamt der Gemeinde Obrigheim betreut. Eine Förderung von 70 % der Gesamtkosten ist möglich. Der Anteil an Eigenmittel der Gemeinde Hüffenhardt läge abzüglich Rabattierung und Förderzuschuss bei rund 10.000 € brutto.

Die Mittel müssen im Haushaltsplan 2023 eingestellt werden.

Sollten die beantragten Fördermittel nicht bewilligt werden, so findet auch keine Beauftragung des Starkregenrisikomanagements statt. Dadurch wird die Kostenvereinbarung hinfällig. Die Gemeinde müsste in diesem Fall aber dennoch die Angelegenheit weiterverfolgen, da vonseiten des Landkreises bereits die Aufstellung eines Hochwasseralarmplans, der auch Starkregenereignisse umfasst, gefordert wurde.

Die Kostentragungsvereinbarung wurde von der Gemeinde Obrigheim entworfen und liegt dieser Vorlage bei.

Die Gemeinderäte Hagner und Rieger begrüßen den Vorschlag und verweisen auf die hohe Förderquote.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach getroffenen Maßnahmen nach dem Starkregenereignis 1993. Bürgermeister Neff antwortet, dass als Folge Schachteinläufe und Kanäle erweitert wurden, beispielsweise in der Ringstraße, Gartenstraße und auch in der Kantstraße. Daten müssten aber neu erfasst und berechnet werden.

Gemeinderat Geörg verweist auf den Bereich Brühl in Kälbertshausen und eine eventuelle Weiterführung des Kanals.

Gemeinderat Hohenhausen möchte wissen, wie die Kostenaufteilung unter den Gemeinden zustande kam. Bürgermeister Neff vermutet die Gemarkungsgröße, beim Ingenieurbüro müsste aber wegen der Kostenermittlung nachgefragt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der als Anlage 1 beigelegten Kostentragungsvereinbarung für das Starkregenrisikomanagement im Einzugsgebiet der Gemeinden Haßmersheim, Hüffenhardt, Obrigheim und Schwarzach zu.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Bauamtsleiterin Ernst führt Folgendes aus:

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchhardt - Siegelsbach hat am 20.10.2021 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchhardt - Siegelsbach beschlossen. In seiner

öffentlichen Sitzung am 19.7.2022 hat der Ausschuss dem Planentwurf zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/2014 wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren an bereits im Aufstellungsverfahren befindliche Bebauungspläne angepasst. Die 2. Änderung umfasst insgesamt 3 Teilgebiete innerhalb des Verwaltungsraumes:

1. Gewerbe -und Mischbaufläche „In der Au“ in Bad Rappenau, OT Wollenberg
2. Wohn- und Sonderbaufläche „Mittlere Flur“ in Bad Rappenau
3. Wegfall Wohnbaufläche „Vorhölzle“ in Bad Rappenau Mit dieser Fortschreibung werden im Teilbereich „In der Au“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung eines örtlichen Gewerbebetriebs geschaffen. Im Teilbereich „Mittlere Flur“ sollen zur Stärkung der Nahversorgung und zur Deckung der weiterhin starken Nachfrage nach Wohnraum in diesem Bereich eine Sonderbaufläche für den Einzelhandel und eine Wohnbaufläche entwickelt werden. Zugunsten dieser Wohnbaufläche soll die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche „Vorhölzle“ entfallen.

Der Vorentwurf kann über den Webauftritt der Stadt Bad Rappenau, unter www.badrappenau.de > [wirtschaft](#) > [bauen-und-wohnen](#) > [bauleitplanung](#) eingesehen werden. Belange der Gemeinde Hüffenhardt werden nach Einschätzung der Verwaltung nicht berührt. Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelsbach werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Hauptamtsleiterin Ernst unterrichtet über den Sachverhalt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim hat am 28.7.2022 dem Planentwurf der Stellplatzsatzung inklusive sämtlicher Anlagen zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben. Die Satzung wird als örtliche Bauvorschrift gem. § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO erlassen.

Um bei Vorhaben der Nachverdichtung in den Ortskernen künftig zu gewährleisten, dass die erforderlichen Stellplätze in Bereichen mit im Bestand bereits angespannter Parkraumsituation auf den Privatgrundstücken untergebracht werden und um städtebauliche und verkehrliche Konflikte zu vermeiden, ist die Aufstellung einer Stellplatzsatzung für die Gemeinde Obrigheim vorgesehen. Wesentlicher Inhalt der Satzung ist die Festlegung von Bereichen mit erhöhtem Stellplatzbedarf (1,5 oder 2,0 Stellplätze pro Wohneinheit).

Der Entwurf liegt im Zeitraum vom 1.9. bis 30.9.2022 im Rathaus Obrigheim während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Entwurf kann auch über den Webauftritt der Gemeinde Obrigheim unter <https://www.obrigheim.de/de/gemeinde-obrigheim/obrigheim-aktuell> eingesehen werden.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt werden nach Einschätzung der Verwaltung nicht berührt.

Die Fragen der Gemeinderäte Hagner und Siegmann nach einer solchen Satzung für Hüffenhardt werden von Bürgermeister Neff verneint. Hüffenhardt hat keine Stellplatzsatzung, dazu bestehe auch keine Notwendigkeit.

Beschluss

Gegen die Stellplatzsatzung der Gemeinde Obrigheim werden keine Bedenken erhoben. Anregungen

werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

- einstimmig -

zu Punkt 8

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben und von Bauamtsleiterin Ernst anhand des Lageplans näher erläutert.

Geplant ist eine Zisterne. Der Bebauungsplan sieht die Einleitung des Dachwassers in einen Überlaufkanal vor. Die Baufirma hat dem Bauherrn empfohlen, mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, ob eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich ist. Bauamtsleiterin Ernst sieht dies zwar nicht so, da der Bebauungsplan an anderer Stelle die Anlegung von Zisternen empfiehlt. Mit der Baurechtsbehörde wurde aber vereinbart, vorsorglich über eine Befreiung abzustimmen.

In den folgenden Wortmeldungen befürworten die Gemeinderäte den Bau einer Zisterne, der auch im Interesse der Gemeinde liegt. Geklärt werden muss noch mit der Baurechtsbehörde, ob der Überlauf in die Kanalisation oder den Überlaufkanal erfolgen muss.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau einer Gewerbehalle, Grundstück Flst. Nr. 11769, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gängsarten“ zum Bau einer Zisterne wird ebenfalls zugestimmt.

- einstimmig -

zu Punkt 9

Gemeinderat Prinke erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen. Er hat an der Beratung und **Beschlussfassung** nicht teilgenommen und vorübergehend den Sitzungstisch verlassen.

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben und von Bauamtsleiterin Ernst anhand der Schnitte erläutert. Die vorgeschriebene Traufhöhe von 6,20 m wird durch die Dachaufstockung um 85 cm überschritten. Bei der Dachgaube ist abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplans eine Dachneigung von 5° statt 10° vorgesehen.

Gemeinderat Hagner erklärt hierzu, dass eine andere Dachneigung nicht möglich ist.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Dachgeschossausbau mit Dacherhöhung und Errichtung einer Dachgaube, Grundstück Flst. Nr. 11506, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Sallesbusch/Berg und Haag zur Überschreitung der zulässigen Traufhöhe um 85 cm und der Dachneigung der Dachgaube auf 5° (Mindestdachneigung laut Bebauungsplan 10°) wird ebenfalls zugestimmt.

- einstimmig -

zu Punkt 10

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben. Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Baugesuch anhand des Lageplans.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag zum Baugesuch Erneuerung der Genehmigung einer Gaststätte in bestehenden Gebäuden: Vergrößerung Gastraum, Einbau Damen- und Herren-WC, Einbau Küche im OG, Grundstück Flst. Nr. 525, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu.

- einstimmig -

zu Punkt 11

Aus der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung gibt Bürgermeister Neff die Einstellung von Frau Ficicchia als Grundschulbetreuungskraft ab dem Schuljahr 2022/23 bekannt.

zu Punkt 12

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst geben Folgendes bekannt:

- Eine Broschüre Zahlen des Handwerks wurde dem Gemeinderat ausgeteilt.
- Funkturm Kälbertshausen: eine Anfrage nach Sachstand wurde bereits im Juli beantwortet, wegen erneuter Anfrage im Ortschaftsrat hier noch einmal die Informationen: Der fertige Bauantrag liegt vor, jedoch fehlt noch die Bescheinigung der Bundesnetzagentur zum geplanten Standort. Die Beantragung für die Bescheinigung wird aktuell bearbeitet und in Kürze versendet. Die Antragsteller gehen von einem Zeitraum von einigen Wochen aus, um die benötigte Bescheinigung zu erhalten. Sobald die Bescheinigung vorliegt, wird der Bauantrag zeitnah eingereicht.
- Baubeginn Renaturierung Wollenbach war am 14.9.2022.
- Naturkindergarten: der Betrieb wurde am 12.9.2022 aufgenommen mit 8 Kindern, vermutlich 2 weitere Kinder kommen dazu. Mehr als 10 Kinder können nicht aufgenommen werden bis die Schutzhütte gebaut ist;
- Sommerferienbetreuung Grundschule in Kooperation mit Siegelsbach ist bei Eltern und Kindern gut angekommen.
- Termine:
nächste Sitzung GR: Donnerstag, 13.10.2022

Gemeinderat Prinke regt an, die Parkplätze für den Naturkindergarten zu schottern, da es bei den Regenfällen der vergangenen Tage bereits zu Problemen gekommen sei. Bürgermeister Neff sagt Überprüfung zu.

Gemeinderat Hagendorn schlägt vor, bei der Klausurtagung am 6.10.2022 auch über die Beschaffung von Notstromaggregaten für die Gemeindehallen und die Verwaltung zu beraten.

Gemeinderat Geörg bezweifelt, dass die Hallen in Krisenfällen als Wärmehallen angenommen werden und plädiert für Nachbarschaftshilfe. Gleiches gelte bei Nahrungsmittelknappheit, hier könnten beispielsweise abgeerntete Kartoffelfelder zur Nachelese freigegeben werden.

Gemeinderat Hagner findet, das Thema Umgang mit Notlagen müsse angesprochen werden.

Gemeinderat Siegmann nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Gemeinderat Geörg und hofft, dass die von ihm beschriebenen Szenarien nicht eintreffen. Wichtig sei, dass die Gemeindeverwaltung in Notlagen als Ansprechpartner da und arbeitsfähig sei.

Gemeinderätin Rieger ergänzt, dass es um die Allgemeinheit gehe und nicht um einzelne Personen, die bedürftig seien.

zu Punkt 13

Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt